## NIEDERSCHRIFT

# über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 14.12.2022

## um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Forum im Flecken "FIF"

# **Anwesend:**

Vorsitzender

Ortsbürgermeister Arenth Johannes

2. Beigeordneter

Ernzer Alfred

Ratsmitglieder

Addy Nii Odartey Arenth Susanne Floss Jochen Gitzen Christian Irsfeld Frank-Peter Karp Adelheid Kohlen Karl Krämer Werner Kribs Mario Reifers Astrid Reifers Johann Schmidt Rudolf Thielen Rita

## entschuldigt fehlten

1. Beigeordneter Reichertz Markus

Schaal Marco

3. Beigeordneter Sonntag Herbert

## weiterhin waren anwesend:

## Von der Verbandsgemeindeverwaltung

Bürgermeister Söhngen Karp Anton

## Von der Forstverwaltung

Revierförster Dries Wolfram

Vor Eintritt in die Tagesorndung wurde einstimmig beschlossen, die Tagesordnung in nichtöffentlichen Teil um den TOP 1 "Bauangelegenheiten" zu erweitern.

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden. Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

# Öffentliche Sitzung

- 1. Forstwirtschaftsplan 2023 Gemeindewald
- 1.1. Forstwirtschaftsplan 2023
- 1.2. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Richtlinien zu einem Klimaangepassten Waldmanagement
- 2. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung
- 3. Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2023
- 4. Beiträge für Unterhaltung und Ausbau von Feld- und Waldwegen
- 5. Beschluss des Bebauungsplanes Erweiterung Gewerbegebiet
- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
- 8. Anfragen von Ratsmitgliedern

## 1. Forstwirtschaftsplan 2023 Gemeindewald

# 1.1. Forstwirtschaftsplan 2023

Die von dem Forstbeamten vorgetragenen und erläuterten Forstwirtschaftspläne 2023sehen vor:

a) Holzeinschlag 1.315 fm

b) Jahresergebnis Teilhaushalt + 49.590 €

Nach der Beratung stimmte der Ortsgemeinderat einstimmig den Forstwirtschaftsplänen 2023 zu.

# 1.2. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Richtlinien zu einem Klimangepassten Waldmanagement

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat am 11.11.2022 die Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement veröffentlicht.

Zweck der Zuwendung sind der Erhalt, die Entwicklunng und die Bewirtschaftung von Wäldern, die an den Klimawandel angepasst sind (Klimaresilient).

Gefördert werden Waldbesitzer, die sich – je nach Größe ihrer Waldfläche – dazu verpflichten, 11 bzw. 12 Kriterien eines klimaangepassten Waldmanagement über 10 oder 20 Jahre einzuhalten. Wer gefördert wird, muss den jährlichen Nachweis eines anerkannten Zertifizierungssystem über die Erfüllung der Kriterien einer klimaangepassten Waldbewirtschaftung erbringen.

Die entsprechenden Kriterien sind der beigefügten Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement (Ziffern 2.2.1-12) zu entnehmen.

Die Verpflichtung auf das Kriterium Nr. 12 (Ziffer 2.2.12) ist obligatorisch für Betriebe über 100 Hektar, fakultativ für Betriebe unter 100 Hektar.

Die Bindungsfrist für die ersten 11 Kriterien (Ziffer 2.2.1-11) beträgt 10 Jahre, für das Kriterium 12 (Ziffer 2.2.12) 20 Jahre.

Waldbesitzende, die sich zur Erfüllung aller Kriterien verpflichten, erhalten bis zu einer Gesamtfläche von 500 Hektar 100 €/Jahr und Hektar.

Die Einhaltung der Förderkriterien kann über die PEFC sichergestellt werden. Die Kosten für ein notwendiges zusätzliches Waldzertifikat belaufen sich auf 3 € je Hektar und Jahr (Flächenbetrag), sowie auf einen zusätzlichen Betrag pro Betrieb und Jahr von 20 € (Sockelbetrag).

Der Ortsgemeinderat beschließt unter Hinweis auf die Sach- und Rechtslage:

Einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung, gemäß der "Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft" vom 28.10.2022, zu stellen.

Die Antragstellung beinhaltet die Einhaltung der Kriterien nach Ziffer 2.2.1 bis 2.2.12 der Förderrichtlinie (Bindungsfrist 20 Jahre).

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt – über die Verbandsgemeindeverwaltung Prüm – einen entsprechenden Antrag auf Gewährung einer Zuwendung bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. zu stellen.

Die Zuwendung soll erstmals für das Jahr 2022 (anteilig) beantragt werden. In den Folgejahren ist die Antragstellung jährlich im Januar zu bestätigen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

## 2. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde und der verwalteten Jagdgenossenschaft.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Prüm und dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten der Ortsgemeinde die Entlastung zu erteilen.

An der Beratung und Beschlussfassung haben der Ortsbürgermeister und der Beigeordnete nicht mitgewirkt.

Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Adelheid Karp.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 wurden gebilligt, ebenso die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2022.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

# 3. <u>Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft für</u> das Jahr 2023

Nach der Beratung des Haushaltsplanes beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2023.

Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, die im Plan 2023 vorgesehenene Kreditaufnahme von 210.500 € bei Bedarf und im pflichtgemäßen Ermessen vorzunehmen.

Vorschläge der Einwohner nach § 97 Abs. 1 GemO wurden nicht eingereicht.

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde liegt dem Original der Niederschrift bei.

## Jagdgenossenschaft -Schönecken

Der Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2023 wird in Einnahmen und Ausgaben auf je 110.600 € festgesetzt.

## 4. Beiträge für Unterhaltung und Ausbau von Feld- und Waldwegen

Nach der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen wird der Beitragssatz nach dem durchschnittlichen Unterhaltungs- und Investitionsaufwand, der in dem in der Satzung festgelegten Zeitraum entstanden ist, berechnet.

Die Summe der Aufwendungen für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen im maßgeblichen Ermittlungszeitraum (6 Jahre) wird auf 95.400 € festgesetzt.

Da eine erhebliche beitragsrelevante Nutzung der Wege durch das Aufkommen an sonstigem Kfz-Verkehr und der Nutzung als Reit- und Radweg sowie der Nutzung für den Fremdenverkehr nicht gegeben ist, kann kein Gemeindeanteil festgesetzt werden.

Der endgültige Beitragssatz 2022 wird auf festgesetzt.

13,50 €/ha

Für 2023 werden Vorausleistungen erhoben,

der der Vorausleistung 2023 zu Grunde legende Beitragssatz wird auf 13,50 €/ha festgesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

## 5. Beschluss des Bebauungsplanes Erweiterung Gewerbegebiet

Der Tagesordnungspunkt (finaler Satzungsbeschluss) wurde vertagt, weil erforderliche Unterlagen noch nicht vollständig vorliegen (Sicherung der externen Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft – städtebaulicher Vertrag).

# 6. <u>Einwohnerfragestunde</u>

Es waren keine Einwohner anwesend.

# 7. <u>Mitteilungen des Ortsbürgermeisters</u>

Der Ortsbürgermeister berichtete zum Sachstand verschiedener kommunaler Themen:

- Abrissarbeiten ehemaliges Schwimmbad
- Ausbau Schlenckerstraße / Im Flur sowie Erschließung Baugebiet "Rammenfeld"
- Abriss ehemaliges Hotel Burgfrieden Konzept für Neubau
- Arbeiten Rasenplatz Sportplatz und Böschungsufer an der Nims
- Teilsanierung der Hühnerbachstraße
- Vergabe der Bauarbeiten Straße Im Brühl mit Teilbereich Vollbach
- Video-Echtzeitberatung für Tourismusgäste mit Terminal in Schönecken
- Funktion Rathausuhrenanlage Altes Amt

## 8. <u>Anfragen von Ratsmitgliedern</u>

Die verschiedensten Anfragen der Ratsmitglieder wurden beantwortet:

- Sachstand Baumfällaktion Friedhof
- Sperrung der Landesstraße in Richtung Hersdorf
- Ausleuchtung von Wegen (an der Schule)
- Einzäunen von Wander-Wirtschaftswegen durch den Schäfer
- Sanierung/Reparatur Bordsteinanlage L 5 Ortskern
- Sachstand privates Sanierungsobjekt "Altes Kloster"
- Getränkebezugsverpflichtung Halle FiF Vertrag mit Lieferanten

	v.	g.	u.	
Schriftführer				Ortsbürgermeister
				Gesehen

Bürgermeister